

Die Erklärungen der Regierung.

Gegenüber den Vertretern der Arbeiterschaft.

Wien, 21. Januar.

Amlich wird gemeldet:

Samstag den 19. d. empfing der Ministerpräsident Ritter v. Seidler in Gegenwart des Ministers Generalmajor Höfer, des Ministers des Innern Grafen Toggenburg und des Ministers für Landesverteidigung Feldmarschallleutnant v. Czapp eine Reihe von Vertretern der Arbeiterschaft, die unter der Führung der Reichsratsabgeordneten Adler, Seitz, Renner, Domes und Hanusch erschienen waren.

Abgeordneter Seitz hielt eine Ansprache, in der er ausführte: Ein furchtbarer Krieg zerfleischt die Völker Europas. Dreieinhalb Jahre hindurch hätten die Massen aller Völker das Elend ertragen. Erst vor wenigen Wochen sei das erschütternde Wort gefallen. Der Waffenstillstand mit Rußland sei geschlossen worden, in Brest-Litowsk hätten die Friedensverhandlungen begonnen. Die Völker hofften auf Erlösung. Aber vor kurzem sei eine schwere Enttäuschung gekommen. Die Verhandlungen seien schleppend geworden, man habe den Eindruck gewonnen, daß sie scheitern müßten. Unter den übervollen schweren Arbeits- und Ernährungsverhältnissen habe ein vergleichsweise geringfügiges Ereignis eine elementare Bewegung ausgelöst. Die Arbeiter verließen die Werkstätten und Fabriken, sie forderten Beseitigung eines unerträglichen Zustandes. Sie begehrten gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel auf alle und Einfluß auf die für den Ernährungsdienst maßgebenden Organe der Verwaltung: auf die Gemeinden. Vor allem aber heißten sie den Frieden, oder doch die Bürgschaft, daß die Verhandlungen in absehbarer Zeit ein gedeihliches Ende finden. Sie hätten durch ihre Vertreter die Forderungen überreicht und sie kämen heute, die Antwort der Regierung entgegenzunehmen. Möge sie die Bürgschaft sein für den vorläufigen Teilfrieden mit Rußland, der ein Vorbote des allgemeinen Friedens sein werde, der Erlösung der Menschheit von dem furchtbarsten Kriege, den die Weltgeschichte kenne.

Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler.

Der Ministerpräsident erklärte, es sei ihm gerade in der gegenwärtigen ersten Zeit, die ein inniges und einträchtiges Zusammenwirken aller am Wohle des Staates interessierten Schichten ganz besonders erfordere, sehr erwünscht, mit den erschienenen Vertretern der Arbeiterschaft in unmittelbarem Kontakt treten zu können. Die Regierung wolle sich über alle von der Deputation erpöhten Fragen mit voller Aufrichtigkeit und Klarheit äußern und glaube, daß der Standpunkt, auf den sich die Regierung hinsichtlich der einzelnen Punkte stelle, ein derartiger sei, daß er von der Arbeiterschaft mit vertrauensvoller Zustimmung entgegengenommen werden könne.

Was zunächst die Friedensfrage anlangt, so sei der Ministerpräsident in der Lage, folgende Erklärung abzugeben: Es ist der sehnlichste Wunsch Seiner Majestät, ehe baldigst den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden zu beenden. Im Sinne dieser Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und in Beobachtung der von ihr wiederholt bekanntgegebenen Richtlinien ihrer Politik hat die k. u. k. Regierung alles, was in ihrer Macht steht, getan und wird sie auch in Zukunft alles, was ihr möglich ist, tun, um den allgemeinen Frieden möglichst bald herbeizuführen.

Ist derzeit nur ein Sonderfrieden mit Rußland möglich, so fällt die Verantwortung dafür auf die Entente, die alle unsere wiederholten Friedensangebote ausgeschlagen haben. Dessenungeachtet hält die k. u. k. Regierung an dem Ziele eines möglichst baldigen allgemeinen Friedens fest. Es liegt ihr nach wie vor fern, die Erreichung dieses Zieles durch irgendwelche Eroberungsabsichten zu erschweren, und sie hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß eine internationale Vereinbarung über die Abrüstung und über ein Schiedsgericht die geeignetste Grundlage zu einem allgemeinen Frieden zu bieten vermag.

Was die Friedensverhandlungen mit Rußland anbelangt, so hat die k. u. k. Regierung bereits wiederholt erklärt, daß sie keinerlei territoriale Erwerbungen auf Rußlands Kosten anstrebt. An solchen Plänen können und werden daher die Friedensverhandlungen nicht scheitern. Was insbesondere Polen betrifft, so betrachtet die k. u. k. Regierung Polen als einen selbständigen Staat, der seine Beziehungen zu uns selbständig zu regeln hat, wobei unsererseits selbstverständlich auch den gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie der verfassungsmäßige Einfluß auf diese Regelung gewahrt bleiben wird. Es liegt uns demnach ganz fern, Polen seine Staatsform oder irgendwelche Beziehungen zu uns diktieren zu wollen. Die k. u. k. Regierung hat sich bereits damit einverstanden erklärt, daß es der Bevölkerung Polens überlassen werden soll, durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage ihre staatliche Ordnung zu regeln, und sie hat die Meinung ausgedrückt, daß dies am besten durch eine auf breiter Grundlage gewählte konstituierende Versammlung geschehen kann. Die k. u. k. Regierung hat sich auch bereits bereit erklärt, wirksame Garantien zu vereinbaren, damit die Bevölkerung Polens ihre Entscheidung in voller Freiheit treffen könne und diese Freiheit durch die Okkupationsbehörden in keiner Weise beeinträchtigt werde. Die Forderung der russischen Regierung nach sofortiger Räumung der besetzten Gebiete mußte die k. u. k. Regierung allerdings ablehnen; dies geschah aber nicht etwa aus dem Grunde, weil wir die militärische Okkupation dazu benötigen wollen, das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes nach irgendeiner Richtung zu

schmälern, sondern ausschließlich deshalb, weil wir bei Fortdauer des Krieges an den anderen Fronten und angesichts der noch nicht gefestigten inneren Verhältnisse in Rußland diese Gebiete nicht ohne Gefährdung unserer militärischen Interessen räumen können. Doch sind wir auch bezüglich der Frage der Befristung der Okkupation bestrebt, ein Kompromiß mit der russischen Regierung zu finden, und wir hoffen, daß dies bei gutem Willen auf beiden Seiten gelingen wird. Da die Monarchie sich bei der Lösung aller dieser Fragen von keinen eigenmächtigen Absichten leiten läßt und da sie bereit ist, den Wünschen der russischen Regierung so weit entgegenzukommen, als dies unsere Interessen gestatten, haben wir das absolute Vertrauen, daß bei ebenso gutem Willen auf der anderen Seite die Verhandlungen an diesen Fragen nicht scheitern werden.

Bezüglich der Verhandlungen mit der ukrainischen Republik ist die k. u. k. Regierung in der angenehmen Lage, mitteilen zu können, daß diese Verhandlungen bereits sehr weit gediehen sind und einen baldigen befriedigenden Abschluß erhoffen lassen.

Die k. u. k. Regierung erkennt an, daß die patriotische Opferwilligkeit der breiten Volksmassen, die seit 3½ Jahren sowohl an der Front als auch im Hinterlande unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt haben, den Wunsch durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt, daß die Bevölkerung und ihre Vertreter über den Gang der Friedensverhandlungen unterrichtet werden. Der k. u. k. Regierung liegt es daher durchaus fern, den verfassungsmäßigen Einfluß der Delegationen und der gesetzgebenden Körperschaften beider Staaten der Monarchie auf unsere auswärtige Politik einschränken zu wollen, und sie ist insbesondere jederzeit bereit, die gewählten Vertreter des Volkes über ihre Absichten und über den Gang der Verhandlungen freimütig zu unterrichten. Die k. u. k. Regierung glaubt, daß die Informierung der Volksvertreter über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Bemühungen um den Frieden dazu beitragen wird, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zu unserer auswärtigen Politik zu festigen.

Schließlich verwies der Ministerpräsident auf die bereits am gestrigen Tage verlautbarte Erklärung des Ministers des Innern und verlas sie in ihrem nachstehenden Wortlaut:

„Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierung von Petersburg und Kiew sind in vollem Gange, deren Verlauf ist allerdings langwierig und schwierig. Ich habe und bürge jedoch dafür, daß der Friede unsererseits nicht an Eroberungsabsichten scheitern wird. Ich nehme kein Wort von dem zurück, was ich als das Friedensprogramm der Monarchie aufgestellt und vertreten habe. Wir wollen nichts von Rußland, weder Gebietsabtretungen noch Kriegsentwädigungen. Wir wollen nur ein freundschaftliches, auf fester Grundlage beruhendes Verhältnis, das von Dauer ist und auf gegenseitigem Vertrauen ruht.“

Erklärungen des Ernährungsministers.

Hierauf besprach Minister Generalmajor Höfer die Ernährungssituation und insbesondere die Frage der Reorganisation des Verpflegungsdienstes. Seine Darlegungen zusammenfassend, gab er folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist bereit, die Organisation des Verpflegungsdienstes fortgesetzt auszugestalten. Dem Wunsche nach Gleichstellung der Selbstversorger mit der übrigen Bevölkerung ist durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung, die die Kürzung der Nahrungsprodukte verfügt, Rechnung getragen. Die Nation der Selbstversorger ist in Getreide ausgedrückt und ergibt in Rehl umgerechnet bei Berücksichtigung der Ausmahlungs-fähigkeit der kleinen Mühlen im Durchschnitt dieselbe Rehlquote wie bei den Nichtselbstversorgern. Die Regelung der Vermahlung auf private Rechnung ist im Zuge. Die Landesbehörden wurden bereits angewiesen, dort, wo es die lokalen Verhältnisse zulassen, die Lohnmühlen zu schließen. Lohnmühlen, die sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, sind auf alle Fälle zu sperren.

Die Regierung wird auf die straffe Erfassung der Lebensmittel und deren gleichmäßige Verteilung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinarbeiten. Ebenso wird für die bevorzugte Beförderung der Lebensmittel und für die Einheitlichkeit des Approvisionierungs-Verkehres, von dessen ungehörtm Fortgang in erster Linie der Erfolg aller Verpflegungsmassnahmen abhängt, Sorge getragen werden.

Die Regierung ist fortgesetzt mit allem Nachdruck und hoffentlich nicht ohne Erfolg am Werke, durch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung und mit unserem Verbündeten unsere durch die Kriegereignisse und durch unsere geographische und wirtschaftliche Lage besonders erschwerten Ernährungsverhältnisse durch einverständliches Zusammenwirken zu verbessern.

Erklärungen des Ministers des Innern über die Reform des Gemeindevahlrechtes.

Minister des Innern Graf Toggenburg erörterte das Problem des Gemeindevahlrechtes und den Standpunkt der Regierung hinsichtlich der Notwendigkeit von demokratischen Reformen auf diesem Gebiete sowie die verfassungstechnische Seite der Angelegenheit und deren gerade in unserem Staatswesen besonders bedeutungsvollen nationalen Rückwirkungen. Er formulierte schließlich den Standpunkt der Regierung in folgendem Sinne:

Die Regierung erkennt an, daß die Voraussetzungen und Gesichtspunkte für die Behandlung des Gemeindevahlrechtes durch den Krieg eine wesentliche Aenderung erfahren haben. Sie hat sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die opferwillige Haltung und das verständnisvolle Zusammenwirken aller Volksschichten während des Krieges, der Erkenntnis nicht verschlossen, daß künftighin auch auf diesem Gebiete des öffentlichen Lebens die schon dem Reichsrats-

wahlrechte zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Sie wird daher so bald als möglich den Landtagen jene Gesetzesentwürfe vorlegen, welche geeignet sind, die Verwirklichung dieses Gedankens unter Anpassung an die besonderen nationalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern und ergngt durch das Verhltniswahlrecht, durchzuführen. Ebenso sagt sie allen einschlägigen, aus der Initiative der Autonomie (Gemeinden und Lnder) hervorgehenden Projekten ihre bereitwillige werkttige Frderung zu. Gegenüber der Anfrage, wie sie sich zu Beschlüssen von Landtagen über Gemeindevahlreformen verhalte, die den Grundstzen des Reichsratswahlrechtes Rechnung tragen und ausgestaltet sind durch das Verhltniswahlrecht sowie durch Bercksichtigung der durch ihre Mitarbeit im Kriege begrndeten Ansprche der Frauen auf Bettigung im ffentlichen Leben, erklrt die Regierung, da sie aus diesen Gesichtspunkten kein grundstzliches Sanktionsbedenken erhebe.

Die Regierung erklrt ferner, da der vom niedersterreichischen Landtage beschlossene Entwurf eines Landesgesetzes über das Gemeindevahlrecht in den niedersterreichischen Industriegemeinden so rechtzeitig in Kraft gesetzt werden wird, da die nchsten Gemeindevahlen schon nach dem neuen Gesetz erfolgen knnen.

Erklrungen des Ministers fr Landesverteidigung über Kriegseistung und Militarisierung.

Minister fr Landesverteidigung Feldmarschallleutnant v. Czapp sprach über die Militarisierung und die Arbeitsverhltnisse in den Kriegseistungsbetrieben sowie über die Bereitwilligkeit der Regierung, im Rahmen der vollen Sicherung der militrischen Notwendigkeit den Wnschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Seine Darlegungen gipfelten in folgender Erklrung:

Die Regierung erkennt gern an, da die sterreichische Arbeiterschaft trotz der erhhten Arbeitslast und trotz der schweren Entbehrungen, welche wie der gesamten brigen Bevlkerung, namentlich auch ihr die harten Zeiten des langen Krieges auferlegen, bisher ihre Pflicht gegenüber dem Staate mit Hingebung und Opferwilligkeit erfllt hat. Leider hat der Krieg auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhltnisse in den Kriegsbetrieben gezeigt, da sich die vom Frieden her bestehenden allgemeinen Vorkehrungen, so insbesondere auch das Kriegseistungsgesetz, nicht in jeder Hinsicht als zweckdienlich erwiesen haben. Fr jene Flle, in welchen im Interesse der Kriegsfhrung fr die ungestrte Fortfhrung der Betriebe unter allen Umstnden Sorge getragen werden mu, bot die bestehende Gesetzgebung der Militarverwaltung zu diesem Zwecke bisher nur das Mittel der sogenannten Militarisierung der Betriebe.

Die Regierung verschft sich nicht der Erkenntnis, da diese Manahme fr die Arbeiterschaft in verschiedener Beziehung — namentlich was die entsprechende Bettigung auf dem Gebiete ihrer Berufsorganisation anbelangt — empfindliche Beeintrchtigungen mit sich gebracht hat. Da die Militarverwaltung im Wesen nur an der ungestrten Fortfhrung und vollen Leistungsfhigkeit der fraglichen Betriebe interessiert ist und da die erwhnten Beeintrchtigungen damit nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehen, ist die Regierung bereit, die unter dem Sammelnamen der sogenannten Militarisierung fallenden Manahmen aufzuheben und zu diesem Ziele auf verfassungsmigem Wege ein neues Gesetz zu erlassen, welches den besonderen Verhltnissen dieses Krieges Rechnung trgt und die Arbeitsverhltnisse in diesen Betrieben auf einer rein zivilrechtlichen Basis regelt.

Auf das Arbeitsverhltnis der auf Grund des neuen Gesetzes herangezogenen Personen werden die bezglichen Bestimmungen des Kriegseistungsgesetzes natrlich nicht Anwendung finden. Die Regierung wird den Entwurf des in Rede stehenden neuen Gesetzes, welches insbesondere auch die dadurch entstehende Zustndigkeit der Militärstrafgerichte durch die Zustndigkeit der zivilen Strafgerichte ersetzt wird, in krzester Zeit dem Hause unterbreiten.

Antwort der Abordnung.

Die Deputation erklrte, da sie das Ergebnis der heutigen Besprechung den Vertrauensmnnern der Arbeiterschaft bekanntgeben und deren Beschlsse der Regierung mitteilen werde.

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler sprach hierauf den Wunsch aus, da die Arbeiterschaft aus diesen Darlegungen volle Beruhigung schöpfen und die unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen möge. Es handle sich darum, durch volle Anspannung aller Krfte diesen Krieg abzukrzen, der ja gerade die breiten Schichten der Bevlkerung so schwer belaste und dessen baldige ehrenvolle Beendigung wir alle in gleicher Weise vom Herzen wnschen.

Zum Schlusse warf Abg. Dr. Adler einen Rckblick auf die schwierige Verhandlungsarbeit dieser Tage, gedachte nochmals der Momente, welche zur Bewegung unter den Arbeitern gefhrt, und sprach den Ministern fr ihre Bemhungen den persnlichen Dank der anwesenden Vertreter der Arbeiter aus. Sie wrden den Vertrauensmnnern der Arbeiter berichten, die Lage schildern und ihren Beschlu einholen. Was zugestanden worden, sei — das solle nicht bestritten werden — ein erster Schritt zum Wandel. Wenn sich hunderttausende Arbeiter entschlossen htten, ihre Lhne zu opfern, so zeige dies den tiefen Ernst der Lage. Wie das Votum ausfallen werde, knne nicht vorausgesagt werden; die Arbeiter knnten nicht gegngelt werden, sie seien selbst Herren ihrer Geschichte! Ihre Antwort werde raschestens mitgeteilt werden.

Hierauf begab sich die Abordnung zur Berichterstattung an die Vertrauensmnnern in der Arbeiterheim.